

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)**

- 1. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/146 –**

Waldzustandsbericht der Bundesregierung 1994

- 2. zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/714 –**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/146 –**

Waldzustandsbericht der Bundesregierung 1994

- 3. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Steffi Lemke,
Ulrike Höfken-Deipenbrock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/707 –**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/146 –**

Waldzustandsbericht der Bundesregierung 1994

A. Problem

Hinsichtlich der vielfältigen Funktionen der Waldflächen in der Bundesrepublik Deutschland und den damit verbundenen Problemen besteht ein hohes Informationsbedürfnis seitens des Deutschen Bundestages.

B. Lösung

Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag einen Waldzustandsbericht jährlich in Form einer Unterrichtung vor. Der vorgelegte Waldzustandsbericht 1994 der Bundesregierung faßt die Ergebnisse der Waldschadenserhebungen der Länder für das Jahr 1994 zusammen. Der Waldzustandsbericht trägt damit zur Bewertung der Situation des Ökosystems Wald in der Bundesrepublik Deutschland unter den vielfältigen und komplexen Einflüssen der Umwelt wesentlich bei.

Einvernehmliche Kenntnisnahme

Mit dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/714 wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Ländern und der Europäischen Union ein wirksames Aktionsprogramm zur Bekämpfung des Waldsterbens durchzusetzen. Dabei müsse u. a. in der Bundesrepublik Deutschland wie in anderen europäischen Industrienationen ein abgestimmtes Gesamtkonzept für eine Umwelt- und Wirtschaftspolitik durchgesetzt werden, die die Funktion und Leistungsfähigkeit der Wälder sichert und den Einsatz des umweltfreundlichen Rohstoffes Holz, der im Wettbewerb umweltschädlicher Materialien benachteiligt wird, verstärkt.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/707 – wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert, sich auf nationaler und internationaler Ebene wirksam für die Sicherung der Waldbestände und die Wiedergesundung des Waldes einzusetzen. Darüber hinaus müsse ein Konzept zur Entschädigung emissionsbedingter Waldschäden umgesetzt werden. Ferner sei eine Förder- und Informationsoffensive zum naturgemäßen Waldbau und eine Entwicklung zu gesünderen und stabileren Waldbeständen einzuleiten.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Entschließungsanträge – Drucksachen 13/714 und 13/707 – abzulehnen und im übrigen den Waldzustandsbericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 17. Mai 1995

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)

Vorsitzender

Siegfried Hornung

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Siegfried Hornung

1. Beratungsgang

Bei der Beratung des Waldzustandsberichts 1994 der Bundesregierung in der 24. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 1995 haben die Fraktion der SPD einerseits und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN andererseits je einen Entschließungsantrag eingebracht, die in der gleichen Sitzung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und mitberatend an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Verkehr, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen worden sind.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner 9. Sitzung am 10. Mai 1995 beschlossen, auf die Beratung zu verzichten.

Der Ausschuß für Verkehr hat den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zur Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/146 – Waldzustandsbericht der Bundesregierung 1994 – Drucksache 13/714 – am 27. April 1995 in seiner 9. Sitzung beraten. Der Ausschuß für Verkehr empfiehlt dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Plenum die Ablehnung des Entschließungsantrages vorzuschlagen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Waldzustandsbericht der Bundesregierung 1994 – Drucksache 13/146 – sowie die Entschließungsanträge der Fraktion der SPD – Drucksache 13/714 – und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/707 – in seiner Sitzung am 10. Mai 1995 beraten. Der Waldzustandsbericht der Bundesregierung 1994 wurde mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/714 – wurde mehrheitlich abgelehnt und der Entschließungsantrag der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD ebenfalls abgelehnt.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Waldzustandsbericht der Bundesregierung 1994“ – Drucksache 13/146 – in seiner Sitzung am 10. Mai 1995 beraten und dem federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einvernehmlich empfohlen, den Bericht der Bundesregierung auf Drucksache 13/146 zur Kenntnis zu nehmen sowie die folgenden Ausführungen in seine Beschlußempfehlung an den Bundestag aufzunehmen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit 1982 haben Bund und Länder durch die Förderung von rd. 850 Forschungsprojekten mit einem Finanzierungsvolumen von rd. 465 Mio. DM erhebliche Anstrengungen zur Erforschung des Waldsterbens unternommen. Dies ermöglichte u. a. den Aufbau der Wald-Ökoforschungszentren in Göttingen und Bayreuth.

Konzentrierte sich die Waldforschung in den Anfängen auf die Untersuchung der Wirkungen einzelner Schadstoffe, so betrachten heute die Ökosystemforschungszentren die Gesamtheit der Lebenszusammenhänge des Waldes. Dies hat u. a. zum Ausbau der Interdisziplinarität in der gesamten Umweltforschung beigetragen.

Trotz aller Fortschritte der Waldforschung werden exemplarisch zugleich die Grenzen gegenwärtiger Umweltforschung deutlich:

- Sie sollte nicht nur überwiegend naturwissenschaftlich orientiert sein, sondern auch die gesellschaftlich verursachten Schäden berücksichtigen (z. B. Verkehrswesen, Energie-, Land- und Forstwirtschaft, Lebensstile).
- Auch sollte sie handlungsorientiert sein, d. h. die Forschungsprojekte sollten in der Regel Handlungsoptionen insbesondere für die Verkehrs-, Energie- und Landwirtschaft aufzeigen, die zu einem dauerhaften Schutz des Ökosystems Wald, einschließlich des Bodens und Grundwassers, führen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Waldforschung ist im Sinne des Leitbildes einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung zu erweitern. Es gilt zugleich, die ökologische, wirtschaftliche, kulturelle und Erholungsfunktion des Waldes dauerhaft zu sichern. In multidisziplinären Arbeitszusammenhängen sind Konzepte für veränderte Waldbaustrategien zu entwickeln und damit verbundene ökologische, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen und notwendige Veränderungen zu untersuchen.
2. In der gesamten Forschungsförderung von Bund und Ländern sind vorrangig Projekte zu unterstützen, die zur Schadstoffminimierung und zum Schutz des Ökosystems Wald, der Böden und des Grundwassers beitragen.

In der gleichen Sitzung am 10. Mai 1995 hat der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zur Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/146 – Waldzustandsbericht der Bundes-

regierung 1994 – Drucksache 13/714 – beraten und dem federführenden Ausschuß mitgeteilt, daß er den Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten der PDS ablehnt. Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/146 – Waldzustandsbericht der Bundesregierung 1994 – Drucksache 13/707 – wurde ebenfalls mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt.

Der federführende Ausschuß hat die Entschließungsanträge zum Waldzustandsbericht der Bundesregierung 1994 in seiner 14. Sitzung am 17. Mai 1995 beraten.

2. Inhalt der Vorlagen

Durch den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/714 – soll durch den Deutschen Bundestag zunächst u. a. festgestellt werden, daß der vorgelegte Waldzustandsbericht der Bundesregierung 1994 die Ergebnisse der Waldschadenserhebung der Länder im Jahre 1994 aufgrund der Begutachtung der Baumkronen während der Vegetationszeit dokumentiert. Der Deutsche Bundestag soll nach o. a. Antrag weiter feststellen, daß 1994 jeder vierte Baum deutliche Schäden aufweist, Eichen und Buchen zu 45 % und 32 % stark geschädigt sind, Tannen nur noch in wenigen Exemplaren existieren, nur noch 1 % der über 60 Jahre alten Bäume als ungeschädigt gelten und nur noch 25 % aller Bäume als gesund eingestuft werden. Diese Tatsache sei im höchsten Maße alarmierend. Im übrigen wird ausgeführt, daß Schwermetalle und Nitrate ins Grundwasser gelangen. Das Erkranken und Absterben der Wälder insbesondere in den Höhenlagen ist also nur ein Teil einer in seinen wirtschaftlichen und ökologischen Folgen nicht absehbaren Schädigung der Böden und des Wasserhaushaltes. Die Klimaveränderung überfordern zusätzlich die Anpassungsfähigkeit der Waldökosysteme, die auch durch waldbauliche Fehler in ihren Abwehrkräften geschwächt sind. Durch den Antrag der Fraktion der SPD soll weiter festgestellt werden, daß nur mit einer integrierten Verkehrs-/Umweltpolitik und Agrar-/Umweltpolitik die notwendigen umfassenden Maßnahmen zur Rettung der Waldökosysteme erfolgen können. Maßnahmen zur Verminderung der Kohlendioxidimmissionen und zur zusätzlichen Bindung des Treibhausgases seien dabei zentrale und umweltpolitische Herausforderungen.

Darüber hinaus fordert die Fraktion der SPD in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Ländern und der Europäischen Union, ein wirksames Aktionsprogramm zur Bekämpfung des Waldsterbens durchzusetzen. Hierbei sollten diverse konkrete Maßnahmen berücksichtigt werden. Im Antrag wird dazu ausgeführt, daß in der Bundes-

republik Deutschland wie in den europäischen Industrienationen ein abgestimmtes Gesamtkonzept für eine Umwelt- und Wirtschaftspolitik durchgesetzt werden müsse. Im Rahmen einer integrierten Agrar-/Umweltpolitik müßten kurzfristig überfällige Maßnahmen zur Verminderung der Stickstoff- und Amoniakimmissionen aus Düngung und Tierhaltung durchgesetzt werden. Ferner seien die notwendigen Beschränkungen der Stickstoffimmissionen durch Vorgaben für entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen und durch eine nationale bzw. europaeinheitliche Stickstoffabgabe voranzutreiben. Dies müsse durch eine verstärkte Beratung der Landwirte wie z. B. im nordrhein-westfälischen Kooperationsmodell zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft unterstützt werden. Darüber hinaus sei ein Programm im Rahmen einer integrierten Gesamtverkehrsplanung zur Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung durchzusetzen. Dies müsse zum Ziel haben, die waldschädigende Luftverunreinigungen durch den Autoverkehr zu begrenzen. Zielfestlegung über Leistungsanteile von Straße und Schiene im Güter- und Personenverkehr müßten getroffen werden, an denen sich die Infrastrukturplanung auszurichten habe. Eine weitere Forderung ist, daß im Energiebereich ordnungsrechtliche und ökonomische Instrumente zur Förderung der Energieeinsparung der effektiveren Energienutzung und der Nutzung alternativer Energieformen eingesetzt werden müßten. Letztlich wird die Bundesregierung aufgefordert, die Regelungen des Umwelthaftungsgesetzes und des Produkthaftungsgesetzes weiterzuentwickeln, um die Schadensersatzregelung auch für Waldschäden zu schaffen, die durch Ferntransporte von Schadstoffen und als nicht individuell zurechenbare Sumationsschäden entstünden.

Durch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/707 – soll der Deutsche Bundestag u. a. feststellen, daß

- der Zustand des deutschen Waldes sich weiter verschlechtert habe und nach wie vor als bedrohlich eingeschätzt werden müsse;
- eine weitere Verschlechterung des Waldzustandes die Lebensgrundlagen unserer und künftiger Generationen gefährde;
- insbesondere die Tatsache, daß mit der stark überproportionalen Schädigung älterer Bäume und bestimmter Baumarten wichtige Bestandteile des Ökosystems Wald betroffen seien, verdeutlicht die Brisanz der derzeitigen Situation. Die scheinbare Stabilisierung des Schadensniveaus auf dem hohen Stand der letzten Jahre sei vordringlich eine Folge der Verbesserung des Waldzustandes in den neuen Bundesländern. Weiter ist festzustellen, daß partiell positive Entwicklung im technischen Umweltschutz nicht ausreicht, um die notwendigen Verbesserungen des Waldzustandes zu erreichen;
- im Verkehrsbereich werde beispielsweise der „Erfolg“ der Katalysatorförderung durch den Verkehrsanstieg im Straßenverkehr und die zunehmende Verlagerung von Güterverkehren auf den Verkehrsträger Straße mehr als kompensiert;

- insgesamt eine komplexe Betrachtung der Ursache und Wirkung der Waldschäden, die Bodenzustand, Grundwasserqualität und Klimawirksamkeit mit einbezieht, erforderlich sei.

Darüber hinaus soll durch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

- sich auf nationaler und internationaler Ebene wirksam für die Sicherung der Waldbestände und Wiedergesundung einzusetzen,
- eine wirksamere Sommersmogverordnung zum Schutze der Gesundheit und Vegetation mit entsprechenden Grenzwerten zu beschließen,
- ein Konzept zur Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene, vorhandene Wasserwege, Fuß- und Radverkehr vorzulegen und umzusetzen,
- ein Konzept zur Entschädigung immissionsbedingter Waldschäden umzusetzen, um die ökologischen Verluste von Waldbesitzern und Waldbesitzerinnen auszugleichen,
- Programme zur Absatzförderung von Schwachholz und Förderung von Blockheizkraftwerken zur Nutzung von Holzhackschnitzeln umzusetzen.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Bei der Beratung der Vorlagen in der 14. Sitzung am 17. Mai 1995 des federführenden Ausschusses war man der einvernehmlichen Auffassung, daß nach einer erfolgten Aussprache im Plenum anläßlich der

Überweisung kein Aussprachebedarf mehr bestünde, da die jeweils unterschiedlichen Bewertungen der Fraktionen und der Gruppe als bekannt vorausgesetzt wurden. Der Waldzustandsbericht wurde daher einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Fraktionen der SPD – Drucksache 13/714 – wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/707 – wurde bei Zustimmung der Antragsteller und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD mehrheitlich abgelehnt.

Diese Ablehnung beinhaltete nicht Punkt 10 der Drucksache 13/707. Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde um gesonderte Abstimmung zu Punkt 10 des Entschließungsantrages auf Ausschuß-Drucksache 13/126 gebeten.

Punkt 10 des Entschließungsantrages 13/707 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Zustimmung der Antragsteller der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Der Bundestag wolle beschließen, den Entschließungsantrag – Drucksache 13/707 – sowie den Entschließungsantrag – Drucksache 13/714 – abzulehnen und im übrigen den Waldzustandsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 17. Mai 1995

Siegfried Hornung

Berichterstatler

